

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Ersteinst. jeden Sonntag. Abonnementspreis einschließlich Post (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. • Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Insetate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Bestimmungszweigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Nicht jeder kann sich wie ein Adler in die Höhe schwingen. Es muß auch solche geben, die beschneiden auf dem Erdboden ihr schlichtes Lagerwert tun, und sie sind vor Gottes Augen oft mehr als die Höhen der Groden... Nicht mehr sein wollen, als wozu Gott einen bestimmt hat, das macht zufrieden und glücklich.

H. Charieu

### Der Weg zur Neubautätigkeit

Von Architekt Robert Adolph

Während die allgemeine Wirtschaft sich aus der Lähmung gelöst, Industrie und Handel die Umstellung erfolgreich durchgeführt haben und mehr oder minder gut beschäftigt sind, liegt die Bauwirtschaft nach wie vor brach. Dieser Zustand ist unerwünscht und muß zu einer kräftezehrenden Entwicklung des Wirtschaftslebens führen, das dieses ausgebreitetsten Berufsfeldes nicht entbehren kann. Im Frieden gab die Bauwirtschaft etwa 1 1/2 Millionen Arbeitern, d. h. mit deren Familien einem Zehntel der Bevölkerung Nahrung und Unterhalt, ungerichtet die zahlreichen von der Bauwirtschaft abhängigen Gewerbe und Industrien. Allein im Wohnungsbau wurde vor dem Kriege eine Arbeitsleistung vollbracht, die mit jährlich 200 000 Wohnungen nicht zu hoch gegriffen ist. Seit dem Revolutionsmonat aber sind im Reich nur etwa 60 000 Wohnungen errichtet worden, ein Sechstel der ehemaligen Jahresleistung; aber selbst diesen geringen Umfang wird die Bautätigkeit des nächsten Jahres nicht erreichen. Kein Wunder, daß aus dem Brachliegen der Bauwirtschaft auch jene katastrophale Wohnungsnot erwachsen ist, die etwa eine Million Familien heimatlos, zu Schlafgängern in fremden Haushaltungen gemacht hat oder sie in Notquartieren körperlicher und seelischer Verwahrlosung preisgab.

So zeigt die Bauwirtschaft ihr fürchterliches Doppelf Gesicht, wie sie Millionen Familien brotlos läßt, so bringt sie über weitere Millionen den Verderb der Obdachlosigkeit, sie schwächt die körperliche und seelische wie auch die wirtschaftliche Volkskraft gleich schwer und wird zum dreifachen Fluch, der wie ein Alb auf unserer Wiederaufrichtung lastet, der jedes Mühen um Gesundung unserer Verhältnisse lähmt. Der ehrlichste Sparwille allein nützt so wenig wie der Fabelhem immer neuer Steuern, wenn von dem arbeitenden Teile der Bevölkerung die Masse der der Arbeit bei Entbehrungen erhalten werden muß. Die Wunde im Wirtschaftskörper läuft zu weit, als daß sie mit der Zeit verheilen könnte. Das stärkste arbeitsfähige Glied ist ihm zerstückelt; Verbluten ist kein Los, wenn nicht mit aller Besonnenheit und Kühnheit der Eingriff an der rechten Stelle erfolgt. Berühmt ist es, die Wohnungsnot als solche zu bekämpfen, die Kräfte an schwache Mittel, wie Einquartierungen, Notbauten oder Bauhilfskräfte durch unbesüßene Erwerbstätige zu verzetteln. Es gilt, die ganze große Aufgabe klar zu erkennen; sofort und mit den größten Mitteln die Bauwirtschaft in Arbeit zu setzen.

Die Ursachen, die noch heute das Bauwesen unterbinden und auf den Werkplätzen zu keiner neuen Tätigkeit rufen lassen, sind nicht im Mangel an Material zu suchen (das wird zurzeit aus Ueberfluß exportieren müssen), auch nicht im Mangel an Arbeitskräften (die von Erwerbslosengebern, als Metallbrecher oder im Bergbau leben), nicht einmal im Mangel an Kapital (das gute Anlage sucht), sondern allein im Mangel an Kredit, d. h. der Bereitwilligkeit des Kapitals, dem Wohnungsbau zu finanzieren. Dieser Mangel an Bereitwilligkeit ist begründet. Bauwerk kostet heute das Zwölfwache des Friedens, wehr als das zwölffache Kapital wäre erforderlich, um ein Bauwerk zu errichten, zwölffache Mieten, um dieses Kapital zu rentieren. Die heutigen Mieten aber nur etwa um ein Drittel über die Friedensmieten gewachsen, verzinsen nur einen geringen Bruchteil dieses Kapitalbedarfs. Alles was über diesen rentierlichen Teil hinaus benötigt wird, ist verlorene Anlage, zu der selbst unbefähigtes Kapital sich natürlich nicht bereit findet.

Diesem Mangel abzuhelfen, blenden die öffentlichen Baukostenzuschüsse, die, ehe die Uebersteuerung die heutige Höhe erreicht, aus allgemeinen Steuermitteln verlorenerweise bewilligt wurde. Das ungeheure Anschwellen des Zuschußbedarfs infolge der wachsenden Preiserhöhungen machte die weitere Verwendung allgemeiner Mittel zum Ueberdubungsziel unmöglich, zumal die Notlage der Reichs-, Staats- und Gemeindefinanzen alle bisher erschlossenen Steuerquellen restlos absorbierte. Also heißt es heute neue Wege zu suchen. Das Problem, die ungeheuren Mittel aufzubringen, die in den Abgrund der Unrentierlichkeit versenkt werden müssen, hat in allen Lagern Köpfe auf den Plan gerufen. Eine ganze Reihe von Vorschlägen sind gemacht worden, deren Jhr und Wider in weiteren Aufsätzen erörtert werden soll. Dabei muß auch hier als Maßstab der Beurteilung gelten: nur Maßnahmen, die das Problem in seiner Totalität erfassen, nicht aber ein Loch flicken, um eine Fülle anderer entstehen zu lassen, können wirksam werden, wo es sich um die Gesundung nicht nur eines Gliedes, sondern des ganzen Körpers der Wirtschaft handelt.

### Das Existenzminimum im Dezember 1920

Von Dr. R. Kuczynski, Berlin-Schöneberg.

Infolge der Einschränkung in der aktuellen Zuteilung von Fetten und des Steigens zahlreicher Preise im freien Handel waren die Kosten des Existenzminimums im Dezember merklich höher als in den Vormonaten. In Groß-Berlin kostete Milch 5mal soviel wie vor sieben Jahren, Brot und Gas 10mal soviel, Brotkrumen 12mal soviel, Butter 14mal soviel, Zucker 15mal soviel, Margarine 18mal soviel, Kartoffeln 22mal soviel, Reis und Schmalz 30mal soviel. Dabei sind die Schleichhandelspreise noch nicht berücksichtigt. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich im ganzen eine Verteuerung auf das Zwölffache. In den fünf Wochen vom 29. November bis zum 2. Januar wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Dezbr. 1920	Preis Dezbr. 1913
9500 g Brot	2250	229
900 g Roggmehl	900	26
250 g Feinwaren	400	20
1250 g Fleisch	2451	225
80 g Butter	320	23
1375 g Zucker	1045	69
Zusammen	7386	592

Dieselben rationierten Mengen für die man jetzt 73,66 M zahlen muß, konnte man vor sieben Jahren für 5,92 M kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nur aber im Wochendurchschnitt nur etwa 6900 Kalorien, d. h. ungefähr soviel wie ein zehnjähriges Kind benötigt. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11 200 Kalorien, der einer Frau etwa 16 500 und der eines Mannes etwa 21 000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11 200—6900 = 4300 Kalorien ergötzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 6600 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4900 Kalorien. Beschönigt man sich dabei soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so beläuft sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 24 M, für eine Frau auf 40 M, für einen Mann auf 57 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Dezember 1913 für ein Kind 1,72 M, für eine Frau 2,76 M, für einen Mann 3,62 M. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor sieben Jahren noch billiger, weil insbesondere Brot damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Berichterstattung

für die Vormonate werden hier trotzdem für die Vorkriegszeit angesetzt: Kind 1,75 M, Frau 2,80 M, Mann 3,50 M.)

	Preis Dezbr. 1920	Preis Dezbr. 1913
Rationierte Nahrungsmittel	1473	118
3000 g Kartoffeln	330	15
375 g Hafersflocken	285	19
125 g Margarine	360	20
Zusammen für ein 6-10jähr. Kind	2448	172
1500 g Kartoffeln	165	8
375 g Hafersflocken	285	19
3500 g Gemüse	420	35
500 g Speisebohnen	325	22
125 g Margarine	360	20
Zusammen für eine Frau	4003	276
2000 g Gemüse	240	20
250 g Erbsen	190	10
125 g Margarine	360	20
500 g Reis	650	22
250 g Karmelade	250	15
Zusammen für einen Mann	5693	363

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Brennstoff und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M (1913/14: 5,50 M), für Heizung 15,20 M (1,15 M), für Beleuchtung 7,50 M (0,75 M).

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 30 M (2,50 M), Frau 20 M (1,65 M), Kind 10 M (0,85 M).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgeiß, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 1/3 (1913/14: 1/4) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ghepaar	Ghepaar mit 2 Kindern
Ernährung	57	97	146
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	23	23	23
Bekleidung	30	50	70
Sonstiges	39	59	82
Dezember 1920	158	238	330
November	153	228	316
Oktober	156	232	318
September	145	216	299
August	144	216	308
Juli	154	230	324
Juni	147	217	304
Mai	177	267	365
April	186	279	375
März	165	241	322
Februar	129	190	254
Januar	114	167	230
August 1913/Juni 1914	16,75	22,30	28,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst im Dezember 1920 für einen alleinstehenden Mann 26 M, für ein kinderloses Ehepaar 40 M, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 55 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 8350 M, für das kinderlose Ehepaar 12 400 M, für das Ehepaar mit zwei Kindern 17 200 M.

Dem letzten Vorkriegsjahre bis zum Dezember 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 M auf 158 M, d. h. auf das 9,4fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M auf 238 M, d. h. auf das 10,7fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 M auf 330 M, d. h. auf das 11,5fache. Im dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt etwa 9 bis 10 Pfennig wert.

Was du als wahr erkannt,  
Verkünd' es sonder Zagen,  
Nur trachte Wahrheit stets  
Mit mildem Wort zu sagen.

### Nachlese vom Essener Kongress

Die Auswirkungen des Essener Kongresses in der öffentlichen Meinung lassen sich jetzt einigermaßen überschauen. Fast die gesamte Presse hat sich eingehend mit den Kongressverhandlungen beschäftigt und sie je nach ihrer Parteizichtung oder auch nach ihren heimlichen Wünschen verschieden kommentiert. Das Hauptinteresse konzentrierte sich naturgemäß auf „Stegerwalds Parteiprogramm“. Darin liegt ein doppeltes Unrecht. Einmal wurden dadurch die übrigen Kongressverhandlungen mit ihren wichtigen Beschlüssen und Anregungen zum stillen und wirtschaftlichen Neuaufbau Deutschlands mehr oder weniger in den Hintergrund gedrängt, und das ist nicht nur im Interesse unserer Bewegung zu bedauern. Zum anderen handelt es sich in der Parteifrage keineswegs um das Programm eines einzelnen, und sei dieser eine auch der erste Führer der Bewegung. Es liegt System darin, wenn ein gewisser Teil der Presse so beharrlich von „Stegerwalds Parteiprogramm“ redet. Demgegenüber nimmt das letzte „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ Veranlassung, mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, daß das „Programm Stegerwald“ nicht die Privatmeinung des preussischen Wohlfahrtsministers darstellt, sondern die Willenskundgebung von zwei Millionen christlich-deutscher Arbeitnehmer. Die Resolution über die Umgestaltung des deutschen Parteiwesens wurde auf dem Kongress einstimmig gefaßt und mit brausendem Beifall begrüßt. Ferner muß betont werden, daß der Kongress eine Aeusserung über Stegerwalds Vortrag ablehnte, woraus auch für den Fernerstehenden zu schließen ist, daß innerhalb der führenden Kreise der christlichen Gewerkschaften die Dinge reiflich überlegt waren. Stegerwald selbst erklärte in der Eröffnungsrede des Kongresses: „In zahlreichen Konferenzen der führenden Personen sind die wichtigsten und großen Fragen durchgearbeitet und durchgelämpft worden. Wir glauben heute die Voraussetzungen für eine geschlossene Marschrichtung und für ein aktives Handeln in der Zukunft geschaffen zu haben.“

Diese Tatsachen müssen erwähnt werden, damit nicht die Auffassung Platz greift, es handele sich bei den vom Essener Kongress ausgehenden Plänen um die persönliche Auffassung eines einzelnen, dem es gelungen sei, einen Augenblickserfolg zu erzielen. Gehe man sich in den eingeschworbenen Parteikreisen nicht der Täuschung hin, ein entsprechendes Vorgehen würde schon dahin führen, Stegerwald zu isolieren und die christlichen Arbeitermassen im Spleen-drian des alten Parteiwesens zu halten. Die Zeiten, wo solches zu erreichen war, sind heute endgültig vorbei!

Der Kern der Stegerwald'schen Rede ist der Ruf zur Sammlung aller jener Kreise, die auf christlich-nationalen und demokratisch-sozialen Boden stehen und auf diesem Boden den Wiederaufbau des Staates beginnen wollen. „Was wir wollen“, so jagte Stegerwald, „ist die Zusammenfassung der vaterländischen, christlichen, volksmäßig und wahrhaft sozial denkenden Kreise aus allen Volksschichten“. Ein Zusammenarbeiten und eine Verständigung mit dem internationalen Großkapital und all denen, „deren Denken reines in der Berechnung spekulativer Gewinnmöglichkeiten ausgeht, und die alles nur von hier aus orientiert haben wollen“, lehnt Stegerwald scharf ab. Damit ist deutlich genug der Rahmen des neuen Parteigeftübes gezeichnet. „In allen Parteien befinden sich Führer und Führer, die an dieser Platzform stehen und sie sollen diesen Ideen in ihren Parteien nachdrücklicher als bisher Geltung verschaffen. Die Möglichkeit gegeben ist, unter Zuzuhilfenahme aller erdenklichen Momente einen großen einheitlichen Bund zu bilden für die Neuorganisation einer christlich-nationalen, demokratischen und sozialen Volks- und Arbeiter-gemeinschaft.“ So urteilt der „Arbeiter“, das Organ der katholischen Arbeitervereine Südbadens, und er fährt fort: „Wenn ein kleiner Teil von Eigenbräutern (in der Zentrumspartei) diese Rede anders auslegen sucht und gar die Gründung einer neuen Partei dahinter währt, so ist das eine Umkehrung des klaren Sinnes der Rede.“

Kam, an Verfassern, den klaren Sinn der Rede Stegerwalds anzupfeifen hat es in allen Parteilagern nicht gefehlt. Böhmig zustimmend schrieb die „Böhmische Zeitung“ (Nr. 591/1926):

„Gewiss ist allen Betrachtungen im Lager der Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Demokraten die Tendenz nachzugehen, daß das Ideal, nach dem die christliche Arbeiterbewegung sucht, eigentlich schon gefunden sei, und daß keine ernsthaften Schwierigkeiten schon deshalb nicht vorläufig bestehen, sondern auch gänzlich überflüssig seien, weil die jetzt bestehenden Parteien schon längst alles das wollten, was Stegerwald gefordert habe. Ein anderes Gesicht war auch kaum zu erwarten. Die Parteipresse im böhmischen Sinne fühlt sich verpflichtet, die „Lebensläufe“ der Partei zu erhalten. Dieses Sich-Bündeln ändert aber nichts an der Tatsache, daß Herr Stegerwald

wichtig ist in dem einen Punkt nicht nur in der Erkenntnis, daß etwas Neues werden will, das nicht zu tun hat mit dem alten Parteistrahmen, dem alten Parteischematismus, den alten Parteiführern, den alten Parteiführern, den alten Parteiführern und den alten Parteiführern, deren Aufrechterhaltung das gemeinsame Bestreben aller Beteiligten ist, während in den Reihen der Wähler ein unklarer Suchen und Wandern eingeleitet hat, eine wachsende Gleichgültigkeit gegen die Parteiversprechungen und ein unklares Gefühl, daß hinter dem Wählen und Wählen keine schöpferische Kraft, kein aufbauendes Prinzip, kein Weg in die Zukunft sich aufzutut.“

Kollege Stegerwald hat dem hier erwähnten Sich-Bündeln Stellen herbeigeholt, die es angeht, ein rasches Ende bereitet. Auf dem im Dezember abgehaltenen Parteitag der preussischen Zentrumspartei führte er aus: „In einer Reihe von Zeitungen ist ausgesprochen worden, daß den Essener Formulierungen: deutsch, christlich, demokratisch und sozial, in den von ihnen vertretenen Parteien schon jetzt Genüge geleistet würde. Das stimmt nicht. Soweit ich die Dinge übersehe, existiert gegenwärtig nicht eine einzige Partei, die das ist, was ich mir persönlich unter diesen vier Begriffen vorstelle und die ich in Essen im einzelnen umschrieben habe.“ Das ist so unmissverständlich und klar, daß es hoffentlich allseits verstanden worden ist.

Ja, es ist wirklich nicht leicht, unsere guten unpolitischen Deutschen von der Notwendigkeit einer nach großen Gesichtspunkten orientierten einheitlichen und geschlossenen nationalen Politik zu überzeugen. Da tun sich dann so viele „zwingende“, teils landsmannschaftliche (lies kirchlich-politische), teils melanancholische trennende Gegenätze auf, daß man die Kraft zu einer großzügigen Politik zur Rettung des Landes aus der tiefsten Not einfach nicht aufbringt. „Unsere Vorfahren“, so schreibt die „Sozialpolitische Korrespondenz“ des Volksvereins für das katholische Deutschland, „haben im Gegensatz zu den Nachbarvölkern über dem inneren Zwist und Hader es zu keiner starken nationalen Einheit gebracht; warum sollten die heutigen Deutschen nicht weiter haderen? Jede Partei kann ja so viele gute Gründe anführen, weshalb das Zusammengehen mit andern Deutschen ihr nicht möglich ist. Und zuerst ist ja der Deutsche Parteimann.“ Das sind bittere, aber leider nur zu wahre Gedanken.

Sehr überrascht worden von den Essener Beschlüssen ist anscheinend der „Berliner Lokalanzeiger“, und so leistet er sich folgende, von völliger Unvollständigkeit zeugende Ausführungen:

„Die Annahme ist nahelegend, daß die Bewegung auch auf diejenigen christlichen Gewerkschaften übergrreifen könnte, die nicht der Zentrumspartei angehören. Wie wir hierzu erfahren, ist nicht daran zu denken, daß etwa die Gewerkschaftsvertreter in der Deutschnationalen Partei aus dieser auscheiden. Diese Männer, wie die Hgg. Behrens und Hartwig, würden sich unter keinen Umständen dazu bringen lassen, aus der Deutschnationalen Partei auszutreten. Wenn also Minister Stegerwald auf dem Gewerkschaftskongress in Wien Zusammenfassung aller Gleichgesinnten in den beiden Konfessionen zu einer christlich-nationalen Volkspartei anbahnt, so bezieht sich das unter keinen Umständen auf die Gewerkschaftler der Deutschnationalen Partei.“

Demgegenüber genügt die einfache Feststellung, daß für die Beschlüsse des Kongresses in der Parteifrage selbstverständlich auch die evangelischen Führer und Delegierten gesamt haben, und zwar ohne jede Ausnahme, also auch mit Einschluß des H. Behrens. Jeder Versuch, einen Gegensatz zwischen den katholischen und evangelischen Mitgliedern unserer Bewegung zu konstatieren, ist also von vornherein zur Unmöglichkeit verurteilt. Ein solcher Gegensatz besteht nicht und wird nicht bestehen. Das möge man in den Kreisen der nur-Parteipolitiker nicht beachten, wenn man sich Illusionen ersparen will. Nach der Taktik „Reichens“ was, Stegerwald-Morian, schon unger Haus, „zand“ andere an!“ geht es nun einmal nicht.

Ein anderer Teil der Parteipresse, nämlich jener, der stark auf Sonderinteressen, besonders agrarische, eingeleitet ist, hegt die Befürchtung, das geplante Parteigeftübe könnte sich einseitig nach der Seite der Konsumenten und Arbeitnehmer neigen. Die so denken, mögen sich beruhigen. Mehr wie jede andere Standesbewegung kann die christliche Arbeiterbewegung von sich behaupten, daß sie jederzeit die Allgemeininteressen über die engeren Standesinteressen gestellt hat. Aus der Geschichte der christlich-nationalen Arbeiterbewegung ist das mühelos nachzuweisen. Daß das auch künftig so sein wird, dafür ist der Essener Kongress der beste Beweis. Wäre der gleiche starke Gemeinismus, wie er in der Standesbewegung der christlichen Arbeiter von je praktisch betätigt wurde, in allen Erwerbschichten heimisch, wahrlich, es stände besser um unser Volk und sein gesellschaftliches Zusammenleben. Im vorliegenden Falle bleibt zu betonen, daß natürlich niemand in unserer Bewegung daran denkt, eine einseitige Partei der Konsumenten und Arbeitnehmer zu gründen.

Auf sozialdemokratischer Seite macht der „Vorwärts“ den lächerlichen Versuch, das neu entstehende Parteigeftübe schon als reaktionär abzuwürgen, wuch es geboren ist, denn: „die Reaktion hat die Namen

deutsch und christlich zu lange mißbraucht, als daß unter dieser Firma etwas anderes als eine reaktionäre Kampfpartei gegen die sozialistische Arbeiterbewegung stehen könnte.“ Punktum! Der gute „Vorwärts“ mag sich gegenwärtig halten, daß ihm und seiner Richtung einschneidend der „freien“ Gewerkschaften tagtäglich von ihren kommunistischen Freunden beschimpft wird, daß sie reaktionär sind bis auf die Knochen, und daß nicht wie mit dem Rosenamen „Agenten der Bourgeoisie“ belegt wurden, sondern seine Leute. Mit seinem Schmus kann er also höchstens noch auf ganz dumme Einbrud machen, und um diesen Erfolg beneiden wir ihn nicht. Gerade der entgegengekehrten Ansicht wie der „Vorwärts“ ist die „Münchener Post“, auch ein mehrheitssozialistisches Blatt. Sie sieht in der Rede Stegerwalds den Anfang einer großen gemeinsamen Front aller arbeitenden Volksschichten bis hinüber zu den rechtsstehenden U. S. P.-Preisen und erwartet, daß nächstens die christlichen Arbeiter eine Bewegung beginnen werden, die der Zentrumspartei ganz anders zu schaffen machen wird, als die bisherigen Auseinandersetzungen.“ Es verlohnt nicht, auf den Unsinn der Münchenerin näher einzugehen. Als wertvoll wollen wir nur ihr Verständnis vermerken, daß Stegerwald in gewissem Sinne recht habe „mit jener Wendung gegen die Sozialdemokratie, daß ihr die hohe Führung fehle.“

So werden über die Stegerwald'sche Rede die widersprechendsten Erörterungen angestellt. Man will vielfach den klaren Sinn der Rede nicht verstehen, und leider nicht nur im sozialdemokratischen Lager. Wo nicht Voreingenommenheit und Vorurteil oder gar böser Wille das Urteil diktiert, da sind Stegerwald's Rede und der Beschluß des Kongresses leicht verständlich. Um dem Vorwurfe, er habe nicht deutlich genug gesprochen, den letzten Rest von Berechtigung zu nehmen, hat Stegerwald auf dem schon erwähnten Parteitag der preussischen Zentrumspartei seine und der christlichen Gewerkschaftsbewegung Ziele in folgenden völlig eindeutigen Ausführungen nochmals zusammengefaßt:

Wenn jede Partei eigensinnig auf Rome, Parteitradition und dem bisherigen Parteiprogramm bestehen bleibt, dann braucht man kein Prophet zu sein, um vorauszusagen zu können, daß in kurzer Zeit die Neugestaltung des Parteiwesens von außen her, ohne Einverständnis mit den Parteien, in Fluß gebracht wird.

Heute heißt es: Wollen Katholiken und Protestanten in Mitteleuropa einen neuen Staat bilden, in dem die Konfessionen in politischer und sozialer Beziehung an einem Strang ziehen, oder aber wollen wir alle zusammen elend zugrunde gehen? Wesentlich und das Gebot der Stunde ist nicht weitere Zersplitterung, sondern Zusammenfassung des Parteiwesens. Mir persönlich kommt es dabei nicht so sehr auf den Namen und auf die äußere Form der Partei an, für mich ist das Entscheidende der Ideengehalt, auf dem die Partei der deutschen Erneuerung basiert, und die Politik, die diese Partei in der Zukunft zu machen gedenkt.“

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ unterstreicht diese Ausführungen mit folgenden unmissverständlichen Sätzen: Deutlicher kann man wohl nicht werden. Wer jetzt noch nicht klar sieht, der mag getroßt die Rolle, die er im öffentlichen und politischen Leben spielt, aufgeben. Die Parteien aber wissen, woran sie sind. Die christliche Gewerkschaftsbewegung lehnt es ab, die allseits für notwendig erachtete Partei selbst zu schaffen. Sie überwies diese Aufgabe den in erster Linie dazu berufenen politischen Parteien, denen das parlamentarische Komitee des Deutschen Gewerkschaftsbundes hilfreiche Hand zu leisten hat.

Mögen jetzt die Parteien so handeln, wie das Wohl des deutschen Volkes es gebietet. Wächst aber die als notwendig erkannte Partei nicht recht bald aus der Initiative der Parteien selbst heraus, dann wird, wie die Kölner „Reinische Volkswacht“ in richtiger Erkenntnis der Sachlage schreibt, „die politische Expansionskraft des Deutschen Gewerkschaftsbundes sie schaffen. Dafür war der Verlauf der Essener Tagung Zeuge.“

### Berufs- oder Industrieorganisation?

Diese Frage hat auch den Essener Kongress der christlichen Gewerkschaften beschäftigt. Zum Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter lag ein Antrag vor, der im Bergbau an Stelle der jetzigen Berufsverbände die Industrieorganisation forderte. In dem Antrage heißt es:

„Für alle einer Knappschichtspensionskasse angehörenden im Bergbau unter Tage oder über Tage beschäftigten Arbeiter ist der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter die allein zuständige Organisation. Andere Organisationen haben sich deshalb der Agitation innerhalb der Bergwerkbetriebe und der dazu gehörenden Nebenanlagen zu enthalten.“

Zur Begründung des Antrages führte Koll. Steger vom Gewerbeverein aus, daß dieser Antrag aus grundsätzlichen und volkswirtschaftlichen Er-

Wägungen heraus erstanden sei, die er aus der Eigenart des Bergbaues herleitet. Diese Erwägungen allein seien dem Gewerksverein bei der Fassung des Kartages maßgebend gewesen, und nicht etwa Rücksichten auf die seiner Ansicht nach kaum ins Gewicht fallende Zahl der Mitglieder, die durch Annahme des Kartages in das Organisationsgebiet des Gewerksvereins fallen würde. Es sei ein unhaltbarer Zustand, der zu großen Unzufriedenheiten führe, daß bei Tarifverhandlungen im Bergbau bis zu 28 Berufsverbände beteiligt seien.

Gegen den Antrag wandten sich besonders die Vertreter des christlichen Metallarbeiterverbandes und unseres Verbandes. Kolb, Schmidt-Duisburg von den Metallarbeitern führte aus:

Der Antrag, der vom Hauptvorstand des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter gestellt worden ist, kann keinesfalls als eine Angelegenheit des Bergbaues allein betrachtet werden. Er bedeutet, wenn er in der vorgeschlagenen Form Annahme finden würde, eine vollständige Umwälzung der vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften sowohl als auch von der ganzen deutschen Gewerkschaftsbewegung von jeher anerkannten und vertretenen Organisationsform.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist auf dem System der gemischten Berufsverbände aufgebaut. Wir haben uns im Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften stets für dieses System ausgesprochen. Es beruht auf beachtenswerten Erfahrungen der geschichtlichen Entwicklung. Dieses hat unsere Stellungnahme in dieser Frage bisher als richtig bestätigt und gerechtfertigt. Zur rückhaltlosen Befolgung und Durchführung der Grundsätze der christlichen Gewerkschaften ist der Berufsverband entschieden eher geeignet, als die Bildung von allein Hand- und Koffarbeiter umfassenden Industrieverbänden. Letztere sind eine stets wiederkehrende Forderung linksradikaler Syndikalistischer Kreise, die darin eine Vorstufe zur sozialistischen, kommunistischen Gesellschaftsform, der Eroberung der wirtschaftlichen und politischen Macht durch das revolutionäre Proletariat erblicken. Wenn wir in der entschiedenen Ablehnung dieser Bestrebungen in unserer Bewegung einheitlich zusammenstehen, so sollten wir uns auch zur Durchführung unserer Aufgabe als christliche Gewerkschaftler zielbewußt zusammenfinden.

Eine wichtige Aufgabe unserer Gewerkschaftsbewegung ist die Förderung und Vertiefung der gewerblichen und beruflichen Ausbildung, sowie die Hebung der Berufsfreude. Diese berufliche Weiterbildung, die durch Fachvorträge und zum Teil schon durch Fachschulen erfolgt, kann natürlich vom Berufsverband erheblich einfacher geleitet werden als vom Industrieverband. Es wäre eine nutzlose Vergewaltigung von Arbeitskraft der Arbeiterbewegung, wenn dieser Zweig unserer Aufgaben vom Industrieverband verwirklicht werden sollte.

Sodann aber bin ich überzeugt, daß die Verfeinerung und Vervollkommnung des Arbeitsstatistatistikwesens die weitere Durchbildung des Berufsverbandsgedankens bedingt. Die jetzigen Tarifverträge im Bergbau und der Großindustrie überhaupt können doch keineswegs als befriedigende Regelung des Tarifgedankens betrachtet werden. Je mehr die Eigenart der verschiedenen Berufspartien bei der Vervollkommnung der Tarifverträge berücksichtigt werden soll, um so mehr muß sich der Tarifverhandlung auf Fach- und Berufskennnisse stützen können. Wenn Kolb Steger hervorgehoben hat, daß bei den Vorkartagen im Bergbau die Verbände der sogenannten betriebsfremden Arbeiter Schwierigkeiten gemacht haben, so ist das der beste Beweis dafür, daß die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für diese Arbeiterkategorien sich als unbefriedigend herausgestellt hat.

Würden wir dem Antrage des Hauptvorstandes unseres Gewerksvereins stattgeben, so würde das praktisch eine schwere Schädigung der christlichen Gewerkschaften im Bergbau überhaupt bedeuten. In den sozialistischen Gewerkschaften gehören die einzelnen Berufe des Bergbaues den Berufsverbänden der freien Gewerkschaften an. Würden wir allein und einseitig auf die Fassung unserer Berufszugehörigen im Bergbau verzichten, so würden diese zum großen Teil nicht dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter, sondern den noch vorhandenen Berufsverbänden, also den sozialistischen Gewerkschaften beitreten. Mit Rücksicht auf dieses wichtige Moment allein bitte ich, dem Vorschlag des Berichterstatters zuzustimmen und den Antrag an den Ausschuß des Gesamtverbandes zu verweisen.

Es gibt einen durchaus einfachen Weg, die hier vorgetragenen Schwierigkeiten zu vermeiden. Dieser Weg besteht darin, daß wir eine Übereinstimmung über die Mitbeteiligung der einzelnen Berufsvertretungen bei den Lohn- und Tarifverhandlungen finden. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die allgemeinen Fragen und Bedingungen des Arbeitsvertrages in jedem Berufe durch die in Betracht kommenden Spitzenorganisationen verhandelt werden sollen, daß aber zur Vertretung der Interessen der einzelnen Berufspartien die Vertreter der einzelnen Berufsorganisationen zugezogen werden müssen, wenn über Lohnfestsetzungen dieser einzelnen Berufspartien verhandelt werden soll. Wir sind in der Metallindustrie mit diesem Modus sehr gut ausgekommen. Die Besonderheiten und Eigenarten, die Kollege Steger für den Bergbau aufgezeigt hat, bestehen für die Metallindustrie in fast gleichem Maße. Auch hier ist die Zahl der Berufspartien groß. Die Belegschaften gehören besonderen Betriebskrankenkassen und Pensionskassen an, im Schieds- und Einigungsweien sind zum Teil schon tarifliche Abmachungen festgelegt. Die Zahl der in einzelnen Be-

**Um 15. Januar ist der dritte Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.**

trieben vorhandenen Berufsorganisationen ist noch größer, als dies im Bergbau der Fall ist. Trotzdem sind wir, wie auch bereits betont, gut ausgekommen, weil wir eben die Vertreter der Berufsorganisationen in dem Augenblick zu den Verhandlungen hinzugezogen haben, wo es die Interessen der einzelnen Berufspartien erforderten. Wenn überall guter Wille zur Verständigung vorliegt, wird sich auch ein Weg zu dieser notwendigen Verständigung finden.

Den ablehnenden Standpunkt unseres Verbandes begründete Kollege Wiedeberg:

Mein Vortrager hat darauf hingewiesen, daß die Förderung der Berufsbildung und, ich gehe weiter und sage: auch der Berufsfreude nur in der Berufsorganisation vor sich gehen kann. (Sehr richtig!) Darüber will ich weitere Worte nicht verlieren. Ich will nur kurz dalegen, warum wir als Bauarbeiter dem Antrage der Bergarbeiter nicht zustimmen können. Wir Bauarbeiter verfügen seit langem über ein gut ausgebautes Tarifvertragswesen. Es war, so lange wir Tarifverträge im Baugewerbe haben, unser Bestreben, und zwar sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, die tariflichen Bedingungen nun auch für alle Bauarbeiten und für alle Bauarbeiter zur Geltung zu bringen. Auch der in diesem Jahre abgeschlossene Reichstarifvertrag für das Baugewerbe verpflichtet uns, dafür einzutreten, daß die tarifvertraglichen Bedingungen auch auf den industriellen Werken, im Bergbau, in der chemischen Industrie usw. kurz überall dort, wo Bauarbeiter tätig sind, durchgeführt werden. Wir würden gewissermaßen einen Vorstoß gegen unseren Reichstarifvertrag begehen, wenn wir unsere Zustimmung dazu gäben, daß diese Arbeiter in den industriellen Werken unserer Einflußsphäre entzogen würden.

Dann liegen die Dinge doch auch so: Heute verlangt der Gewerksverein der Bergarbeiter den Industrieverband für den Bergbau, morgen würde vielleicht die Metallindustrie folgen, dann die chemische Industrie und so ginge es weiter. Die Folge wäre, daß als die Bauarbeiter in industriellen Betrieben, die heute einen sehr erheblichen Prozentsatz unserer Gesamtmitgliedschaft ausmachen, unseren Verband entzogen würden. Das würde gerade im Industriegebiet verhängnisvoll für unsere Organisation werden. Ich muß darauf hinweisen, daß gerade die Werks- und Zechenbauarbeiter den besten Stamm unserer Mitgliedschaft darstellen. Wir haben im Baugewerbe im allgemeinen und besonders in Westdeutschland mit einer fluktuierenden Arbeiterbevölkerung zu tun. Die Bauarbeiter rekrutieren sich zum großen Teil aus ländlichen Gebieten, sie gehen im Winter nach Hause und nur wenige bleiben hier. Die wenigen aber, die hierbleiben, suchen in den industriellen Werken unterzukommen, damit sie den Winter über Beschäftigung haben. Würden uns nun diese Arbeiter — das würde die Folge des Beispruchs sein — verlohngelassen, könnten wir in jedem Jahre unsere Organisation in den Industriegebieten neu aufbauen. Sicher aber werden auch unsere Freunde vom Bergbau Gewicht darauf legen, daß im Baugewerbe, als einem der wirtschaftlich wichtigsten Gewerbe, eine starke christliche Organisation vorhanden ist.

Dann möchte ich den Bergarbeitern auch zu bedenken geben, ob es nicht schließlich doch auch für sie vorteilhaft ist, wenn bei Lohnbewegungen mehrere Organisationen vorhanden sind, also nicht eine allein die Verantwortung trägt. Es ist doch die Gefahr der Einseitigkeit fast vorhanden, wenn eine Organisation, die sich auf eine große Gruppe von Arbeitern stützt, nun glaubt, sie könnte auch für die kleineren Parteien der Arbeiter die Lohn- und Arbeitsbedingungen entsprechend regeln. Auf diese Art und Weise wird es nie zur vollen Zufriedenheit kommen. Sie gehen aber der Gefahr der Einseitigkeit und den in Ihrem Antrage angedeuteten Schwierigkeiten aus dem Wege, wenn Sie die nun einmal im Bergbau vorhandenen Berufsorganisationen auch zu den Verhandlungen, soweit wie sie die Arbeiter dieser Berufe betreffen, hinzuziehen. Kollege Schütz hat schon gesagt, wenn der gute Wille vorhanden ist, läßt sich auch der Weg dafür finden. Ich möchte also bitten, dem Vorschlag des Kollegen Kaiser, den er im Namen des Ausschusses gemacht hat, zuzustimmen, daß der Antrag nicht, wie er vorliegt, angenommen, sondern dem Ausschusse überwiesen wird. Dann muß es möglich sein, Mittel und Wege zu einer Verständigung zu finden.

Der Kongreß schloß sich dem Beschlusse des Kollegen Wiedeberg an und stimmte für die Überweisung des Antrages der Bergarbeiter an den Ausschuß.

**Allgemeines**

**400 Millionen für Bankenzuschüsse in Preußen**  
Amlich wird mitgeteilt: Das Preussische Staatsministerium hat beschlossen, der versammlunggebenden Landesversammlung in kürzester Zeit einen Gesetzentwurf zugehen zu lassen, der einen Kredit von 400 Millionen Mark anordnet. Der Betrag soll zur Ueberbürdungszuschüssen für den Wohnungsbau gemäÙ den Plänen des Wohlfahrtsministeriums verwendet werden. Zur Realisierung des Kredits wird voraussichtlich der Anleiheweg beschritten werden. Die für Tilgung und Amortisation erforderlichen Beträge werden in den neuen Etat eingestellt.

**Vorkünftiger Steuerbescheid und Lohnabzug.**  
Das Reichsfinanzministerium schreibt: „In den Fällen der Lohnempfänger hat die Verleumdung der vorkünftigen Steuerbescheide vielfach Beunruhigungen hervorgerufen. Man ist der Meinung, daß der in dem Steuerbescheid

angegebene Betrag in der neben dem Lohnabzug zu errichten, daß also doppelte Steuer zu zahlen ist. Diese Auffassung trifft nicht zu, es werden vielmehr auf den im vorkünftigen Steuerbescheid enthaltenen Betrag die bereits entrichteten Lohnabzüge, die meistens höher sind, wie Vorgeblich an gerechnet, so daß im Regelfall auf den Steuerbescheid keine weitere Zahlung mehr zu leisten ist. Der Empfänger des vorkünftigen Steuerbescheides braucht diesen nur zusammen mit seiner Steuerkarte dem zuständigen Finanzamt vorzulegen. In dem Fall, wo der Steuerabzug nicht in Marken, sondern durch Ueberweisung an die Finanzkasse erfolgt ist (Lohnsystem), wird in der gleichen Weise verfahren. Da hier jedoch die Möglichkeit besteht, daß die Ueberweisungen noch nicht überall verbucht sind, wird der Arbeitnehmer gut tun, sich von seinem Arbeitgeber eine Bescheinigung geben zu lassen, die außer dem überwiesenen Betrag auch angibt, wann und an welche Kasse der Betrag gezahlt und für welche Zeit er einbehalten ist. Diese Bescheinigung hat die Steuerbehörde vorbehaltlich des Einganges der Zahlung anzunehmen.“

**Die Angehörigen von Streikenden werden mit dem Hungertode bestraft!** Erhöhte nicht, lieber Leser, so was ist natürlich nur im „Land der Freiheit“, in Sowjet-Rußland, möglich. Der mehrheitssozialistische „Vorwärts“ (Nr. 5, 1921) berichtet:

„Die Sowjetregierung veröffentlicht ein neues Dekret, wonach Ausländer zu Gefängnisstrafen von 1 bis 5 Jahren verurteilt und ihren Familienmitgliedern, soweit diese nicht selbst Arbeiter sind, werden die Nahrungsmittelkarten entzogen.“

Es sind doch Gemütsmenschen, diese Kommunisten. Wo sie in einem Lande sich in der Minderheit befinden und also keine Verantwortung tragen, da sind sie für uneingeschränkte Streikfreiheit, auch in den lebensnotwendigsten Betrieben. Wo sie aber selbst an der Macht sitzen, da winteln demjenigen, der sich an einem Streike beteiligt, 1 bis 5 Jahre Gefängnis und seinen Angehörigen der Hungertod.

**„Alles oder nichts.“** Wir lesen im mehrheitssozialistischen „Echo“, Hamburg (1920, Nr. 595) u. a.:

„Die Kommunisten haben in der letzten Reichstags-sitzung vor Reichsrat gegen das Gesetz gestimmt, das die Invaliden-, Alters- und Witwenrenten um 40 %, die Waisenrenten um 20 % monatlich erhöht. Sie haben dann gegen das Gesetz über die beschleunigte Einziehung der Reichsnotenabgaben gestimmt, wonach die Besitzenden ein Drittel ihrer Vermögenssteuer schon im nächsten Jahre zu bezahlen haben.“

Wäre es nach den Kommunisten gegangen, so wäre also den Vermögenden der Armen die beschleunigte Weichmachergabe, die ihnen der Reichstag auf den Tisch legte, vorenthalten geblieben. Dagegen hätten die Reichsten der Reichs das erste Drittel ihrer Vermögenssteuer nicht schon im nächsten Jahre, sondern erst in den nächsten zehn bis sechzehn Jahren bezahlen müssen.

In der Einzelberatung haben die Kommunisten allerdings für den entscheidenden § 1 des Kopiers gestimmt, sowohl im Ausschuß wie auch im Plenum, ebenso auch für die folgenden Paragraphen. Sie haben also alle zehn Paragraphen des Gesetzes angenommen, das ganze Gesetz aber zum Schein abgelehnt.“

Das „Echo“, so meint dazu die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, hat eins vergessen: die Kommunisten ahnen nur getreulich nach, was die heutigen Reichssozialisten in der früheren Einheitspartei mit ihrer jahrzehntelangen geübten Altes- oder Nichtspolitik ihnen jährlich vorgemacht haben.

**Keine Wohnungsverkaufnahme in Neubauten**  
Dem Reichsarbeitsministerium wird mitgeteilt: Den Gemeindebehörden wurde bisher auf Antrag regelmäßig das Recht erteilt, auch Räume in Neubauten zur Unterbringung Wohnungsuchender zu beschlagnahmen. Nach den gemachten Erfahrungen hat diese Verfügung vielfach hemmend auf den Fortschritt zur Herstellung neuer Wohnungen gewirkt. Dem Reichsarbeitsminister hat daher bei den Landesregierungen angeregt, anzuordnen, daß die auf Grund des Wohnungsmangelgesetzes erlassenen Anordnungen auf Räume in Neubauten keine Anwendung finden sollen. Räume in Neubauten würden hiernach der Beschlagnahme nicht unterliegen.

**Wirtschaftliche Bewegung**

**Feuerungs- und Schornsteinbauergewerbe**

Die in Leipzig eingetretene Lohnerhöhung ist nunmehr zweifellos bestätigt, der Grundlohn beträgt infolgedessen seit dem 17. Dezember 6,33 M. Für den Feuerungsmaurer ist demnach von diesem Tage an ein Stundenlohn von 7,05 M. für den Schornsteinmaurer ein solcher von 8 M. zu zahlen; das Werkzeuggeld von je 5 Pf. ist in diesen Lohnsätzen enthalten. Die Preisgeldentwöhnung erhöht sich auf 12,70 M. während das Kilometergeld auf seinem alten Satze von 35 Pf. bestehen bleibt. Ueber eine weitere Erhöhung des Grundlohnes werden die Parteien am 17. Februar erneut verhandeln.

**Reichstarifvertrag für das Holzwirtschaftsgewerbe**

Der zwischen dem Deutschen Bauarbeiterverband, dem Zentralverband christl. Bauarbeiter Deutschlands und dem Wirtschaftsbund des Holzwirtschaftsgewerbes in Deutschland E. V. am 1. September 1920 abgeschlossene Reichstarifvertrag wird zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Holzwirtschaftsgewerbe für das Gebiet des Deutschen Reiches gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-

**Mitglieder,** denkt beim Abschluß Eurer Feuerversicherung daran, daß durch die Gründung der Gewerkschaftsgenossenschaftlichen Feuerversicherung eine Versicherungseinrichtung geschaffen wurde, welche den privatrechtlichen Charakter ausschließt. — Aller Gewinn fließt wieder in unsere Gewerkschaftskassen, auch in die Kasse unseres Verbandes. Es darf daher keine andere Versicherungsgesellschaft für unsere Mitglieder in Frage kommen, als unsere eigene „Deutsche Feuer-Allen-Gesellschaft, Berlin“. — Der Reichsverband deutscher Konsumvereine, Düsseldorf-Reisholz (Abt. Versicherung) führt für unseren Verband die Geschäfte. Alle Anfragen richte man nach dort. — Vertrauensleute werden gegen entsprechende Vergütung vom Reichsverband jederzeit zur Mitarbeit angenommen.

**Mitglieder! Werbt für Euer eigenes Unternehmen.**

Gez. v. S. 1468) für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 15. Oktober 1920. Sie erstreckt sich nicht auf Betriebe, die Mitglied des Verbandes Berliner Metallindustrieller sind. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich ferner nicht auf Arbeiter in Betrieben der staatlichen Verwaltungen mit Ausnahme derjenigen Arbeiter, die bei Neubauten und größeren Erweiterungsbauten unter § 2 des Lohnarbeitsvertrages der staatlichen Wasserbauverwaltung vom 28. 8. 20 fallen. Berlin, 5. Januar 1921.

Der Reichsarbeitsminister.  
Zu Vertretung: gez. Geib.

**Außerordentliche Beihilfe für Invalidenrentner**

In der vorletzten Nummer machten wir kurz Mitteilung von einer vom Reichstag beschlossenen außerordentlichen Beihilfe an die Invalidenrentner. Das Gesetz, das durch die gemeinsame Initiative aller Parteien mit Ausnahme der Unabhängigen und Kommunisten zustande kam, hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Empfänger von Renten, denen auf Grund des Gesetzes über Abänderung der Leistungen und der Beiträge in der Invalidenversicherung vom 20. Mai 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1091) eine Zulage gewährt wird, erhalten vom 1. Januar 1921 ab bis auf weiteres eine Beihilfe.

Die Beihilfe steht nicht zu Personen, die auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 999) oder anderer Militärversorgungsgesetze eine Versorgung erhalten.

§ 2. Die Beihilfe beträgt für Empfänger einer Invaliden-, Alters-, Witwen- oder Witwerrente monatlich 40 M, für Empfänger einer Waisenrente monatlich 20 M.

§ 3. Die Beihilfe wird monatlich im voraus gezahlt. Sie wird im vollen Betrage gezahlt, auch wenn der Empfänger nur einen Bruchteil der Rente erhält.

Die Beihilfe wird nicht länger als drei Monate rückwärts, jedoch nicht für Zeiten, die vor dem 1. Januar 1921 liegen, gewährt.

§ 4. Die Beihilfe wird durch die Post ausbezahlt. Die oberste Postbehörde bestimmt das Nähere. Besteht eine Sonderanstalt ihre Zahlungen ohne Vermittlung der Post, so hat sie auch die Beihilfe auszusenden.

§ 5. Zur Deckung der Aufwendungen für die Beihilfe werden die Beiträge zur Invalidenversicherung (§ 1392 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des Artikels II des Gesetzes über Änderung der Leistungen und der Beiträge in der Invalidenversicherung vom 20. Mai 1920, Reichs-Gesetzbl. S. 1091) zum doppelten Geldwert berechnet.

Die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Entziehung der Beiträge durch die Arbeitgeber (§§ 1426 ff.) finden entsprechende Anwendung.

§ 6. Bei Erhaltung und Austausch von Beiträgen wird lediglich der einfache Geldwert zugrunde gelegt.

§ 7. Bis zum Eintritte der erhöhten Beiträge leistet das Reich Zuschüsse für die Zahlung der Beihilfe. Die Zuschüsse werden aus den eingegangenen Beiträgen erfaßt.

§ 8. Binnen 15 Tagen nach Ablauf jedes Monats sollen die obersten Postbehörden den Versicherungsträgern für den demnächstigen Monat mit, welche Entnahmen aus der Erhöhung der Beiträge erzielt sind und welche Aufwendungen für die Beihilfen gemacht sind.

§ 9. Die Vorschriften des § 5 tritt mit Wirkung vom 20. Dezember 1920, die übrigen Vorschriften treten mit dem 1. Januar 1921 in Kraft.

**Familien- oder Einheitslohn?**

Dazu erhalten wir folgende Zuschrift, die wir mit einigen Änderungen wiedergeben, ohne deren Stellung bezug zu nehmen:

Auf die Ausführungen des H. J. Busch über „Gewerkschaftliche Solidarität“ in Nr. 51 der „Gewerkschaft“ möchte ich folgende Bemerkungen machen:

Die Durchsetzung des Familienlohnes scheint mir ein großer Fehler zu sein und hat nach meinen Beobachtungen bei vielen ernst denkenden Männern großes Misfallen abgibt.

Eine solche Lohnregelung ist in volkswirtschaftlichen Sinne durchaus verfehlt. Wer eine Familie ernährt, muß für diesen Lebenszweck auch die volle Verantwortung tragen. Wir nehmen aber den Verantwortlichen einen großen Teil dieser Verantwortung durch die Lohnregelung nach der Zahl der Familienangehörigen ab, was das in gewissermaßen volkswirtschaftlichen, als auch in betriebswirtschaftlichen Sinne tief zu bedauern. Wir nehmen denjenigen, die diesen Schritt tun — und viele sind es — das Verantwortungsgefühl und erhalten auch zu einem Teile von Selbstverantwortung. Wer eine Familie ernährt, muß sich klar darüber sein, daß er schwere Opfer zu bringen und gewaltige Selbstopfer zu tun hat, andernfalls

die Familie nicht das bleibt, was sie sein muß, nämlich eine Schule des Opferbringens und dadurch ein Institut zur Stärkung des Gemeinheitsgedankens.

Eine unglückliche Folge einer Lohnregelung nach dem Familienstande bedeutet die Auswirkung auf den lebigen Stand. Es ist viel zu wenig bekannt, daß die meisten Unverheirateten aus schwerwiegenden Gründen sich für den ledigen Stand entscheiden müssen. Zu nennen sind: Die Vorarbeiten bestanden Krankheitserscheinungen oder vererbte erbliche Dispositionen; ist nicht gerade dann der Verzicht auf die Ehe ein Opfer der Selbstentsagung, vor dem wir uns in tiefster Ehrfurcht im Interesse der Allgemeinheit zu beugen haben? Ein anderer Grund ist die Sorge für kranke Familienangehörige: Geschwister oder auch entferntere Verwandten. Ich selbst habe, um von meiner Person zu sprechen, schon vom 14. Lebensjahre an für einen schwerkranken Onkel und eine 16 Jahre lang ständig im Bett liegende schwerkranke Tante die „Familienfürsorge“ übernehmen müssen, und jetzt bin ich gezwungen, für eine leidende Schwester zu sorgen. Dritter Grund: Es gibt nicht wenige ideal geübte Menschen, die auf die Ehe verzichten, um in ihrem Berufe etwas Hervorragendes zu leisten und so ihre ganze Kraft in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Sollen diese Leute für ihren Idealismus durch die Lohnregelung nach der Zahl der Kinder umgebracht werden? Die Auswirkung macht sich bereits geltend. Wir sind Fälle bekannt, in denen erstklassige und von Kollegen und Arbeitgebern gleich hochgeschätzte Arbeiter durch diese verkehrte Lohnpolitik in ihren Leistungen bewußt ganz gewaltig bremsen. Ist das nicht tief bedauerlich?

Also weg mit der Bezahlung nach dem Familienstande; eine Entlohnung nach Leistungen tut uns not.

Johann Gott, Maurer,  
Rheider, Kr. Euskirchen, Rhld.

**Verbandsnachrichten**

**Königsberg.** In unserer letzten Mitgliederversammlung berichtete Kollege Pape über das Ergebnis der Lohnverhandlungen. Die Löhne der Maurer und Zimmerer erfahren eine Erhöhung um 70 Pf., die der Bauarbeiter um 50 Pf. Demnach beträgt jetzt der Stundenlohn für Maurer 6,08 M, für Zimmerer 6,10 M, für Bauarbeiter 5,85 M. Bezüglich des Tiefbaugewerbes schweben die Verhandlungen noch. Zum nächsten Punkte der Tagesordnung hielt Koll. Pape einen Vortrag über die Grundziele der christlichen Gewerkschaften. An den Vortrag, der mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde, schloß sich eine angedeutete und lehrreiche Ansprache. Ueber die Regelung der Beitragszahlung referierte ebenfalls Koll. Pape. Nach einer sehr lebhaften Ansprache, in der das Für und Wider der vorgeschlagenen Erhöhung angedeutet erörtert wurde, wurde beschlossen, den Wochenbeitrag auf 4,60 M zu erhöhen. Ueber Wandererfrage zwischen die Kollegen Diebmann und Kapulla. Im Anschluß daran berichtete Koll. Pape über die Erfahrungen mit dem Agitations-Wandererstudium, der für das Ermüden in Seeburg festgenommen hat. Koll. Pape schloß mit, daß er in der nächsten Versammlung einen Vortrag über Kommunismus halten wird, was von den Kollegen begrüßt wurde.

**Bücherchau**

Eine führende Zeitschrift auf dem Gebiet des Schlichtungswesens. Unter dem Namen „Das Schlichtungswesen“ wird monatlich ab 15. Januar 1921 in Stuttgart eine Zeitschrift herausgegeben, die es sich zur Aufgabe macht, ihre Leser durch gemeinverständliche Abhandlungen aus fachmännischer Feder über wichtige Fragen des Schlichtungswesens, sowie durch Veröffentlichung sämtlicher Schiedssprüche und Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse von grundsätzlicher Bedeutung über die Spruchpraxis der Schlichtungsbehörden aufzuklären. Die Zeitschrift will dadurch jedem Interessenten ein wertvolles Mittel an die Hand geben, sich über die etwaigen Anzeichen einer Streitigkeit vor dem Schlichtungsausschuß selbst zu unterrichten, und kann bei jeder Kohnspalte zum Preise von 6 M für das Vierteljahr bezogen werden. Es hat schon bisher eine Anzahl von Zuschriften gegeben, welche sich auf dem gleichen Gebiete erzieherisch betätigt und zu einer wertvollen Belehrung der Organisationsvertreter und sonstiger interessierter Personen beigetragen haben. Vom Schlichtungsausschuß Groß-Berlin, von den Schlichtungsausschüssen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und von denjenigen in der Provinz Sachsen wurde je ein besonderes Beiführungsbüchlein herausgegeben. Auch die württembergischen Schlichtungsausschüsse haben dies bisher getan. Obwohl fast alle diese vier Zeitschriften grundsätzlich der Veröffentlichung von bedeutenden Schiedssprüchen solcher Schlichtungsausschüsse nicht verschlossen haben, die außerhalb der örtlichen Verhältnisse des Landes lagen, so machte es doch der Mangel an einer einheitlichen Organisation der Schlichtungsausschüsse dahin, daß die Bedeutung des einzelnen Falles im allgemeinen nicht über eine gewisse lokale Sphäre hinausreichte. Um diesem Mangel abzuhelfen und um zugleich eine Zeitschrift

unter künzlichster Ausgestaltung sachlicher und britischer Beschränkung zu schaffen, haben sich unlängst die Schlichtungsausschüsse von Bayern, Württemberg, Baden und Posen entschlossen, an Stelle des württembergischen Mitteilungsblattes unter dem erwähnten Namen gemeinsam ein Organ mit großzügigen Zielen herauszugeben, das unumkehrbar der Öffentlichkeit übergeben worden ist. Wie uns mitgeteilt wird, können von der Geschäftsstelle der Zeitschrift, Stuttgart, Königstraße 18, Probenummern unentgeltlich bezogen werden.

**Bekanntmachung  
Des Hauptvorstandes**

Den Mitgliedern unseres Verbandes, welche einige Winterwochen in der Forstwirtschaft beschäftigt sind, sei hierdurch mitgeteilt, daß eine Vereinbarung, wonach unsere Kollegen, wenn sie im Forste arbeiten, die Beitragsmarken des Zentralverbandes der Land-, Forst- und Weinbergarbeiter zu entnehmen haben, nicht besteht. Die vom Essener Kongress beschlossene Satzung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften besagt, daß Mitglieder eines Verbandes, die vorübergehend in einem anderen Berufe beschäftigt sind, von diesem Berufsverbande nicht gezwungen werden dürfen, die Beiträge an ihn zu entrichten, falls die Beschäftigung nicht über drei Monate dauert. Wir ersuchen unsere Mitglieder dem zuwiderlaufende Ansinnen zurückzuweisen.

Der Hauptvorstand.  
J. A.: Jos. Wiedeberg.

**Sterbetafel.**

Am 1. Dezember 1920 starb nach schwerem Magenleiden unser treuer Kollege und Mitbegründer der Ortsgruppe Körs Carl Peter im Alter von 52 Jahren.

Bokere, Berl- und Schachtmeister.  
Ortsgruppe Körs.

Am 18. Dezember 1920 starb unser treuer Kollege Maurer Bern. Orestmann im Alter von 22 Jahren an den Folgen einer im Kriege sich zugezogenen Krankheit.

Ortsgruppe Teigte.

Am 20. Dezember 1920 starb unser treuer Mitglied Hermann Schöbess an Magenkrankung im Alter von 52 Jahren.

Verwaltungsstelle Jagau, Bez. Danabrück.

Am 26. Dezember 1920 starb nach 1 1/2-jährigem Leiden, das er sich im Felde zugezogen hatte, unser treuer Kollege Albert Kruppa im blühenden Alter von 28 Jahren.

Verwaltungsstelle Meseritz.

Ehre ihrem Andenken!

Wichtig für Bauhandwerker sind:

**Bogenkonstruktionen.**

Das Berechnen des Bogenradius (Flachbogen), die Fertigkeit, elliptische gedrückte Bogen mit der Schur zu ziehen durch Ermitteln der Brennpunkte. Elliptische Korb-bogen mit dem Zirkel zu ziehen usw. . . Preis 6 M.

**Die Treppenaufkunft.**

Es wird hauptsächlich erläutert das Steigungsverhältnis, die Einteilung der Stufen auf dem Sockelboden, das Betreiben der Stufen nach dem sogenannten Verhältnissystem sowie Kalkulation aus Langholz. Preis 7 M.

**Die Dachschiftung.**

Die Konstruktionen zur Ermittlung der vertikalen Längen für die Schifter, Grat- und Kehlpatten, das Auffinden der Lot- und Fadenlinie, das Austragen der Klauen sowie Dächer mit verschiedenen Dachneigungen. Preis 7 M.

zu beziehen vom Verfasser

B. Echtefeld, Borchhorst i. Westf.

Wir suchen in allen Orten des Saargebietes und der Pfalz geeignete Kollegen für die Agentur-Übernahme der

**Deutschen Volks- und Feuer-Versicherung**

bei angemessenen Provisionen. Angebote an die Bezirksleitung

Job. Gg. Gehring in Rohrbach (Pfalz)

bei St. Jughert arbeiten.